



LANDKREIS WITTMUND
RECHNUNGSPRÜFUNG

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses**

2023

der

Samtgemeinde Esens

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	3
1.1 Vorbemerkungen	3
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
2.1 Gegenstand der Prüfung	5
2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
3.1 Wirtschaftliche Lage der Samtgemeinde Esens	8
3.1.1 Jahresrechnung der Vorjahre	8
3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	8
3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2023	8
3.1.4 Haushaltsplan	10
3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung	11
3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung	11
3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans	11
3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	12
3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	12
3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	12
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung	14
4.1.3 Prüfung von Vergaben	14
4.1.4 Jahresabschluss	15
4.1.5 Schwerpunktprüfung im Bereich der Liegenschaften der Samtgemeinde Esens	15
4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	17
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	17
5. PRÜFUNGSVERMERK	19
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	21

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
Beitr.	Beiträge
bew.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
ff.	fort folgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i. H. v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
immat.	immateriell
i. V. m.	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (Nds. GV-BI. Nr. 7/2017 S. 130) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
lfd.	laufend
MI	Ministerium des Inneren
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt = Fachbereich Rechnungsprüfung
RdErl	Runderlass
u. a.	unter anderem
v. g.	vorgenannt
v. H.	vom Hundert
z. B.	zum Beispiel

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z. B. Prüfer*in verzichtet. Nachstehend gewählte Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

1. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2023 der

Samtgemeinde Esens

geprüft. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Fachbereichsleiter Herr Hyda
Technische Prüferin Frau Döring
Rechnungsprüferin Frau Meentzen
Rechnungsprüfer Herr Schmidt

In diesem Bericht und ggf. in den Erläuterungen können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

Prüfungsfeststellungen sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. Es wird daher um eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Samtgemeinde Esens gebeten.

Prüfungsbemerkungen hingegen sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

1.1 Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2011 wird die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Esens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt (Doppik). Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2023 hätte demnach zum 31.03.2024 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Rat bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss im September 2025 vollständig zur Prüfung vorgelegt.

Vor rund eineinhalb Jahren lag lediglich der Jahresabschluss 2015 zur Prüfung vor. Die Samtgemeinde befand sich seinerzeit mit der Erstellung der Jahresabschlüsse in erheblichem Rückstand. Im Rahmen der Übergangsregelung für Jahresabschlüsse und konsolidierte Gesamtabschlüsse hat die Samtgemeinde Esens von der Möglichkeit gemäß § 1 NBKAG Gebrauch gemacht und mit Rats-

beschluss vom 13.03.2024 entschieden, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2022 auf die Erstellung des Anhangs sowie der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zu verzichten.

Die Samtgemeinde hat in der Folge eine beachtliche Leistung erbracht, indem sie sämtliche Jahresabschlüsse der Jahre 2015 bis 2022 in relativ kurzer Zeit fertiggestellt und nach einer beschleunigten Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bereits im August 2025 im Amtsblatt bekannt gemacht hat.

Ein deutlicher Fortschritt bei der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse ist somit erkennbar. Nach Kenntnis des Rechnungsprüfungsamtes befindet sich auch der Jahresabschluss 2024 bereits in Bearbeitung. Die im Vorjahr getroffene Prüfungsfeststellung hinsichtlich der ausstehenden Jahresabschlüsse ist damit als erledigt anzusehen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3) der Samtgemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Weiterhin wurde geprüft, ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei kann das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Diese Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Samtgemeinde Esens wiedergegeben wird und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachvermögen
- Liquide Mittel
- Forderungen
- Sonderposten
- Schulden
- Rückstellungen

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit der Anlagenübersicht. Darüber hinaus wurden Buchungen auf diversen Ein- und Auszahlungskonten der Finanzrechnung genauer betrachtet.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Schlussbilanz zum 31.12.2022, dem Ausgangspunkt der Prüfung, und der Schlussbilanz zum 31.12.2023 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung ein Augenmerk auf buchhalterische Grundlagen der doppelten Haushaltswirtschaft, wie z. B. Periodengerechtigkeit, gelegt. Ein weiteres Augenmerk lag auf außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprü-

fungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen überprüft.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplan geprüft.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte Schlussbilanz zum 31.12.2022 der Samtgemeinde.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 28.08.2025 schriftlich bestätigt.

Mit der Samtgemeindeverwaltung wurden während der Prüfung Gespräche über den Jahresabschluss 2023 geführt, in denen die aufgefallenen Punkte erörtert wurden. Auf ein gesondertes Abschlussgespräch wurde verzichtet. In diesem Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse aufgenommen worden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wirtschaftliche Lage der Samtgemeinde Esens

3.1.1 Jahresrechnung der Vorjahre

Für die Haushaltsjahre 2015 bis 2022 wurden die Jahresabschlüsse mit den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 129 NKomVG vom Rat der Samtgemeinde Esens am 12.03.2025 und 11.06.2025 beschlossen. Dem Samtgemeindebürgermeister wurde gleichzeitig Entlastung erteilt. Die v. g. Beschlüsse wurden gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.09. bis 12.09.2025. Die Haushaltsjahre 2015 bis 2022 wurden somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

Da das Verfahren der öffentlichen Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 noch nicht abgeschlossen war, wird der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses sowie des außerordentlichen Ergebnisses aus 2022 noch nicht in den entsprechenden Rücklagen des Jahresabschlusses 2023 ausgewiesen. Somit erfolgen diese Buchungen im Jahresabschluss 2024.

3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Für die Haushaltsjahre bis 2022 hatte sich jeweils eine Prüfungsfeststellung ergeben, weil die Samtgemeinde mit der Feststellung der Jahresabschlüsse um mehrere Jahre zurücklag. Die Samtgemeinde hat sich zur Prüfungsfeststellung nicht schriftlich geäußert, jedoch wurde seitens der Samtgemeinde Esens insgesamt mit einer personellen Aufstockung im Bereich der Finanzen und einer deutlichen Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung reagiert. Die Prüfungsfeststellung hat sich somit erledigt. Auf Punkt 1.1 wird verwiesen.

3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2023

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Das vom Niedersächsischen Ministerium des Inneren aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärte Haushaltsmuster wurde für die Haushaltssatzung verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 sind am 15.03.2023 vom Rat beschlossen worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine fristgemäße Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Esens für das Haushaltsjahr 2023 am 15.06.2023 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 03. bis 11.07.2023.

Die Haushaltssatzung 2023 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	14.747.500
ordentliche Aufwendungen	14.765.600
außerordentliche Erträge	1.000
außerordentliche Aufwendungen	0

Demnach entsprach der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht den ordentlichen Aufwendungen, sodass der Haushalt nicht ausgeglichen war (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Er gilt als ausgeglichen, wenn voraussichtliche Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden können oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann (§ 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG). Die Überschussrücklagen mit Stand 31.12.2023 betrugen rd. 1.185.800 EUR und nach Umsetzung der Ergebnisverwendungsbeschlüsse der Jahre 2015 bis 2022 ca. 5.043.800 EUR, sie konnten somit den geplanten Fehlbetrag von 18.100 EUR decken.

Tatsächlich hat die Samtgemeinde einen Jahresüberschuss i. H. v. rd. 1.131.900 EUR erzielt.

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.854.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.337.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.112.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.767.000

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	194.200

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 15.967.000,00 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 18.298.200,00 EUR festgesetzt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2023 wurden die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung grundsätzlich beachtet.

3.1.4 Haushaltsplan

Nach § 112 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 KomHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in Teilen erfüllt. Während Produkt- und Zielbeschreibungen im Haushaltsplan vorhanden sind, fehlen Maßnahmen und Kennzahlen. Diese sollen gem. § 21 Abs. 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalt gemacht werden, sodass dadurch der Haushaltsplan zum eigentlichen Steuerungsinstrument der Verwaltung und der Vertretung wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 KomHKVO sind vollständig umzusetzen.

3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2023 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u. a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1 NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Gem. § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 11.07.2023. Die Haushaltssatzung wurde somit am 12.07.2023 wirksam.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Samtgemeinde Esens hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung vereinzelt Auszahlungen für Investitionen geleistet, auch wenn dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde 2023 nicht erlassen.

3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind gem. § 60 KomHKVO jene Aufwendungen oder Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren übersteigen. Sie sind daher vor Eingehen einer Verpflichtung (z. B. Vertrag) zu beantragen und zu genehmigen. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde festgestellt, dass die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entweder erst verspätet in 2024 oder bisher noch gar nicht nach § 117 NKomVG genehmigt worden sind.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden im Jahr 2023 nicht formal beantragt und genehmigt.

3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 57 Abs.1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Samtgemeinde darzustellen. Gemäß dieser Vorschrift ist dabei eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Im Zuge der angestrebten Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung wurde nach Rücksprache mit dem RPA auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet. Dieser wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 wieder erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt konnte der Ergebnisrechnung entnehmen, dass diese mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 1.122.000 EUR abschloss. Es fiel um rd. 1.140.000 EUR besser aus als erwartet, da insbesondere deutlich höhere sonstige ordentliche Erträge (u. a. Ausfluss einer geänderten Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe / Kita-Vereinbarung) verbucht wurden. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von rd. 10.000 EUR ab. Somit ergab sich ein Jahresergebnis 2023 in Höhe von rd. 1.132.000 EUR.

In der Finanzrechnung betrug der Stand der liquiden Mittel am Ende des Jahres 2023 insgesamt 5.656.553,06 EUR (Vorjahr: 6.674.845,03 EUR). Ausgewiesen wird das gesamte Bankguthaben des Gemeindeverbundes Samtgemeinde. Die Samtgemeinde ist Kontoinhaberin und Verfügungsberechtigt über die gesamten Bankguthaben. Das eigentliche anteilige Bankguthaben der Samtgemeinde betrug 1.509.766,15 EUR (Vorjahr: 2.891.988,59 EUR).

3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Ein Rechenschaftsbericht ist nicht aufgestellt worden. Es sind dem RPA keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Samtgemeinde Esens die Buchführung für die Mitgliedsgemeinden übernimmt.

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Schlussbilanz 2022 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich zutreffend aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

Des Weiteren entsprechen die durch die Samtgemeindeverwaltung erfolgte Rechtevergabe und die Protokollierung der Aufzeichnungen der Finanzvorfälle in der Finanzsoftware mpsNF weiterhin nicht den gesetzlichen Anforderungen an die Buchführung des § 37 KomHKVO. Im Rahmen dieser Prüfung wurde auf eine grundsätzliche Prüfung der Vergabe von Berechtigungen im System verzichtet. Es wird auf die Ergebnisse im Rahmen der Kassenprüfung 2025 verwiesen.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, ist gem. § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO sicherzustellen, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert sind und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Für das Finanzverfahren mpsNF wurde die Freigabe am 26.11.2025 erteilt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden und der Rückstellungen wurden erbracht.

Prüfungsbemerkungen, die sich auf einzelne Bilanzpositionen oder Positionen in der Ergebnis- oder Finanzrechnung beziehen, sind in diesem Teil des Berichtes nicht erwähnt. Diese finden sich in den entsprechenden Erläuterungsteilen:

- Erläuterungsteil Aktiva (Anlage 6.2.2)
- Erläuterungsteil Passiva (Anlage 6.2.3)
- Erläuterungsteil Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.4)
- Erläuterungsteil Finanzrechnung (Anlage 6.2.5)

4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung

Das Kassenwesen wird gem. § 98 Abs. 5 NKomVG von der Samtgemeinde Esens auch für ihre Mitgliedsgemeinden geführt. Eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG wurde bei der Samtgemeinde am 15.11.2023 vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Der Bericht über die Prüfung wurde der Samtgemeinde übersandt.

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellung hat sich im Rahmen dieser Kassenprüfung ergeben:

PF 1: Die Dienstanweisungen wurden bislang noch nicht an das geltende Recht der KomHKVO angepasst. Die Dienstanweisungen sind veraltet und entsprechend anzupassen.

Die Dienstanweisungen wurden bislang nicht an das geltende Recht der KomHKVO angepasst. Die Dienstanweisungen sind daher weiterhin veraltet und entsprechend anzupassen.

4.1.3 Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben der Gemeinden vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie die Vergabegrundsätze sonstiger freiberuflichen Leistungen und dergleichen beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Vergaberecht ist zwingend anzuwenden (§ 28 Abs. 1 KomHKVO).

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für die Gemeinden im Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| – UVgO | – 30.000,00 EUR |
| – VOB | – 30.000,00 EUR |
| – freiberufliche Leistungen | – 10.000,00 EUR |

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurden für das Haushaltsjahr 2023 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt.

Im Rahmen der Belegprüfung erfolgte eine Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Im Rahmen der Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde stichprobenartig auf die Kontenzuordnung geachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass vereinzelte Buchungen nicht entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen erfolgten. Die Verwaltung wurde anhand konkreter Beispiele darauf hingewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der vorgeschriebene Kontenrahmen ist einzuhalten.

Weiterhin wurde festgestellt, dass aktivierungsfähige Vermögensgegenstände als Unterhaltungsaufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen als Vermögensgegenstände verbucht wurden. Mit der Verwaltung wurde besprochen, dass in Zukunft verstärkt auf den Unterschied und die entsprechende Verbuchung geachtet wird.

Im Zuge der angestrebten Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung wurde nach Rücksprache mit dem RPA auf die Erstellung eines vollumfänglichen Anhangs verzichtet. Dieser wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 wieder erstellt.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.5 Schwerpunktprüfung im Bereich der Liegenschaften der Samtgemeinde Esens

Kommunen spielen eine entscheidende Rolle in der Sicherstellung öffentlicher Dienstleistungen und der Verwaltung lokaler Infrastrukturen. Sie sind befugt, Miet- und Pachteinahmen zu erzielen, um ihre finanzielle Basis zu stärken und

die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben zu gewährleisten, wie zum Beispiel die Bereitstellung von sozialem Wohnraum im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde für die Jahre 2023 bis 2025 eine Schwerpunktprüfung im Bereich der Liegenschaften der Samtgemeinde Esens durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren insbesondere die Pacht- und Mietverträge sowie die damit verbundenen Miet- und Pachteinahmen und Nebenkostenabrechnungen.

Dabei lag der Fokus auf der Überprüfung der ordnungsgemäßen Erfassung und Verwaltung der Einnahmen. Die Prüfung sollte sicherstellen, dass die Einnahmen vollständig und korrekt verbucht werden und alle Verträge den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Ziel dieser Sonderprüfung war es, mögliche Unregelmäßigkeiten aufzudecken und Empfehlungen zur Optimierung der Verwaltungsprozesse zu geben, um die Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Miet- bzw. Pachtverhältnisse sicherzustellen.

Vor Beginn der Prüfung fand ein Gespräch mit dem Fachbereich Bauen der Samtgemeinde Esens statt. Während der Prüfung wurde zudem ein weiteres Treffen durchgeführt, um einzelne noch offene Fragestellungen zu klären.

Für die Prüfung wurden sämtliche relevanten Akten in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Alle Abrechnungen lagen vollständig vor.

Die Abrechnung der Mietobjekte erfolgt gemäß den jeweils abgeschlossenen Mietverträgen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Es ist aufgefallen, dass Vereine scheinbar unterschiedlich behandelt werden. Ein paar Vereine müssen Miete und Nebenkosten zahlen und andere Vereine wiederum nicht. Seitens der Samtgemeinde ist sicherzustellen, dass im Sinne der Gleichbehandlung für vergleichbare Objekte möglichst einheitliche Miethöhen festgelegt werden, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden und zugleich den höchstmöglichen sozial vertretbaren Ertrag zu erzielen.

Bei den Pachtverträgen wurden individuelle Verträge erstellt. Hierbei handelt es sich u. a. um landwirtschaftliche Flächen. Die Abrechnung erfolgt jeweils gemäß den vertraglichen Regelungen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Es ist aufgefallen, dass in einigen Verträgen die gemäß den jeweiligen Pacht- bzw. Mietverträgen vereinbarten Erhöhungen nicht umgesetzt wurden. Seitens der Samtgemeinde ist sicherzustellen, dass die vereinbarten Anpassungen erfolgen, um Einnahmeverluste zu vermeiden.

Für die Abrechnung der Obdachlosenwohnungen gilt die Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Samtgemeinde Esens vom 28.01.2007, zuletzt geändert zum 28.06.2017.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Samtgemeinde Esens muss in einigen Punkten erneuert werden.

⇒ **Prüfungsempfehlung:**

Es wird empfohlen, im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung regelmäßig zu überprüfen, ob ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Miet- bzw. Pachteinnahmen und den anfallenden Ausgaben, insbesondere für Instandhaltungsmaßnahmen, besteht. Sofern möglich, sollte zudem regelmäßig geprüft werden, ob Miet- und Pachtanpassungen vorgenommen werden können, zumindest in einem Umfang, der sozialhilferechtlich als angemessen gilt.

Darüber hinaus wird empfohlen, einheitliche Miet- bzw. Pachtverträge zu verwenden, um eine effizientere und reibungslosere Verwaltung zu gewährleisten.

⇒ **Prüfungsergebnis:**

Es ist festzustellen, dass alle geprüften Abrechnungen grds. ordnungsgemäß erfolgt sind. Die Akten werden vollständig und nachvollziehbar geführt. Die erzielten Erträge sind korrekt erfasst und in der Buchhaltung ordnungsgemäß dargestellt. Auffälligkeiten haben sich grds. nicht ergeben.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Es wurden zwar weder ein Rechenschaftsbericht noch ein Anhang vorgelegt, dennoch konnte auf Grundlage der vorliegenden Arbeitsunterlagen, Belege und der eingesetzten Software eine umfassende Prüfung durchgeführt werden. Das Rechnungsprüfungsamt hatte dieses Vorgehen zuvor mit der Samtgemeinde abgestimmt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach der Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune dar.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen haben sich zum Vorjahr nicht verändert.

4.3 Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen

Die Samtgemeinde Esens darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG zählt gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zum Sondervermögen der Samtgemeinde. Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Samtgemeinde Esens die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Samtgemeinde Esens ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen gemäß § 150 NKomVG im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren (Beteiligungsmanagement) .

Die wirtschaftliche Betätigung und die Beteiligungen sind im Erläuterungsteil (Anlage 6.2.2) dargestellt.

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss der Samtgemeinde Esens zum 31.12.2023 geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Esens.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Esens zum 31.12.2023, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen.

Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Esens darstellt.

Wittmund, den 13.05.2026

Fachbereich Rechnungsprüfung
des Landkreises Wittmund
Im Auftrag

B. Meentzen

Meentzen
Rechnungsprüferin

6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

- 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023
- 6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)
- 6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)
- 6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung
- 6.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

PASSIVA

Seite 1 von 1

Ergebnisrechnung der Samtgemeinde Esens zum 31.12.2023

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.084.282,51	12.446.002,23	11.622.100,00	823.902,23
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	414.907,60	427.923,00	446.700,00	-18.777,00
4 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	290.675,16	401.220,87	400.400,00	820,87
6 + Privatrechtliche Entgelte	1.255.664,58	1.356.996,16	1.422.000,00	-65.003,84
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	403.252,82	236.149,05	277.900,00	-41.750,95
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.080,83	71.437,40	35.900,00	35.537,40
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Sonstige ordentliche Erträge	151.060,33	671.233,37	542.500,00	128.733,37
12 = Summe ordentliche Erträge	13.606.923,83	15.610.962,08	14.747.500,00	863.462,08
ordentliche Aufwendungen				
13 - Aufwendungen für aktives Personal	4.938.681,82	4.944.425,14	5.004.900,00	-60.474,86
14 - Aufwendungen für Versorgung	0,00	304.705,00	493.400,00	188.695,00
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.283.370,66	2.872.579,99	3.163.400,00	-290.820,01
16 - Abschreibungen	888.123,86	919.818,15	911.500,00	8.318,15
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38.240,54	36.086,54	35.600,00	486,54
18 - Transferaufwendungen	4.430.306,40	4.869.157,31	4.574.600,00	294.557,31
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	520.272,82	542.054,97	582.200,00	-40.145,03
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	13.098.996,10	14.488.827,10	14.765.600,00	-276.772,90
21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	507.927,73	1.122.134,98	-18.100,00	1.140.234,98
22 + Außerordentliche Erträge	264.306,27	9.807,08	1.000,00	8.807,08
23 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24 = Außerordentliches Ergebnis	264.306,27	9.807,08	1.000,00	8.807,08
25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	772.234,00	1.131.942,06	-17.100,00	1.149.042,06

Finanzrechnung der Samtgemeinde Esens zum 31.12.2023

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.858.427,81	11.781.662,78	11.622.100,00	159.562,78
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	270.700,60	395.037,47	400.400,00	-5.362,53
5 + Privatrechtliche Entgelte	1.281.802,57	1.373.762,86	1.422.000,00	-48.237,14
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.931,45	271.805,34	277.900,00	-6.094,66
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.239,86	69.917,22	35.900,00	34.017,22
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	124.619,98	126.852,84	96.200,00	30.652,84
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.005.722,27	14.019.038,51	13.854.500,00	164.538,51
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11 - Auszahlungen für aktives Personal	4.696.670,17	4.963.570,75	4.981.200,00	-17.629,25
12 - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2.188.283,38	2.909.605,89	3.163.400,00	-253.794,11
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	38.127,60	32.931,01	35.600,00	-2.668,99
15 - Transferauszahlungen	4.048.109,37	4.627.095,25	4.574.600,00	52.495,25
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	509.465,65	598.967,33	582.200,00	16.767,33
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.480.656,17	13.132.170,23	13.337.000,00	-204.829,77
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.525.066,10	886.868,28	517.500,00	369.368,28
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.693.388,66	1.717.696,35	2.082.800,00	-365.103,65
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Veräußerung von Sachvermögen	576.150,00	20.570,00	28.900,00	-8.330,00
22 + Finanzvermögensanlagen	869,20	869,20	800,00	69,20
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.270.407,86	1.739.135,55	2.112.500,00	-373.364,45
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	301.504,36	252.011,33	175.000,00	-77.011,33
26 - Baumaßnahmen	2.652.178,52	3.058.097,95	3.034.000,00	-24.097,95
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	194.410,17	466.734,81	1.298.000,00	831.265,19

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-806,15	15.000,00	15.000,00	0,00
29 - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	127.289,68	245.000,00	117.710,32
30 - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.147.286,90	3.919.133,77	4.767.000,00	847.866,23
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit	123.120,96	-2.179.998,22	-2.654.500,00	474.501,78
33 = Finanzmittelfehlbetrag	1.648.187,06	-1.293.129,94	-2.137.000,00	843.870,06
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit				
34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	190.942,89	184.493,47	194.200,00	-9.706,53
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-190.942,89	-184.493,47	-194.200,00	9.706,53
37 = Finanzmittelbestand	1.457.244,17	-1.477.623,41	-2.331.200,00	853.576,59
38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	53.826.797,23	52.834.522,62	0,00	52.834.522,62
39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	55.154.972,67	52.375.191,18	0,00	52.375.191,18
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.328.175,44	459.331,44	0,00	459.331,44
41 = Finanzmittelveränderung	129.068,73	-1.018.291,97	-2.331.200,00	1.312.908,03

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Esens

Vermögensstruktur

	2023		2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	408	1	302	1	106
Sachvermögen (ohne Vorräte)	33.140	72	33.039	74	101
Finanzvermögen	<u>90</u>	<u>0</u>	<u>76</u>	<u>0</u>	<u>14</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>33.638</u>	<u>73</u>	<u>33.417</u>	<u>75</u>	<u>221</u>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.724	12	3.759	8	1.965
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.071	2	322	1	749
Privatrechtliche Forderungen	47	0	22	0	25
Sonstige Vermögensgegenstände	501	1	484	1	17
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>72</u>	<u>0</u>	<u>39</u>	<u>0</u>	<u>33</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>7.415</u>	<u>15</u>	<u>4.626</u>	<u>10</u>	<u>2.789</u>
Liquide Mittel	<u>5.657</u>	<u>12</u>	<u>6.675</u>	<u>15</u>	<u>-1.018</u>
	<u>46.710</u>	<u>100</u>	<u>44.718</u>	<u>100</u>	<u>1.992</u>

Kapitalstruktur

	2023		2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Basis-Reinvermögen	7.423	16	7.423	17	0
Rücklagen	1.523	3	1.523	3	0
Jahresergebnis	4.990	11	3.858	9	1.132
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.969	23	11.149	25	-180
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
Bewertungsausgleich	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	<u>5.593</u>	<u>12</u>	<u>3.984</u>	<u>9</u>	<u>1.609</u>
Nettoposition	<u>30.498</u>	<u>65</u>	<u>27.937</u>	<u>63</u>	<u>2.561</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.159	7	3.353	7	-194
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	7.202	15	7.454	17	-252
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	<u>120</u>	<u>0</u>	<u>120</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>10.481</u>	<u>22</u>	<u>10.927</u>	<u>24</u>	<u>-446</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	459	1	1.267	3	-808
Transferverbindlichkeiten	285	1	43	0	242
Übrige Verbindlichkeiten	4.939	11	4.466	10	473
Andere Rückstellungen	37	0	37	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>11</u>	<u>0</u>	<u>41</u>	<u>0</u>	<u>-30</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>5.731</u>	<u>13</u>	<u>5.854</u>	<u>13</u>	<u>-123</u>
	<u>46.710</u>	<u>100</u>	<u>44.718</u>	<u>100</u>	<u>1.992</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Vermögenslage		
Anlagenintensität	79,03	81,63

Anlagevermögen *100

Bilanzsumme

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen Anlage- und Gesamtvermögen (Bilanzsumme) wieder. Anlagevermögen bindet langfristig Kapital und verursacht fixe Kosten wie Abschreibungen und Instandhaltungen, welche unabhängig von der Ertragslage der Kommune anfallen. Bedingt durch die Aufgabenerfüllung fällt das Anlagevermögen in den Kommunen im Verhältnis zur Bilanzsumme relativ hoch aus. Eine Verringerung der Anlagenintensität kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung von Vermögensgegenständen hinweisen. Auch könnte eine niedrige Anlagenintensität auf einen Investitionsstau hinweisen.

Infrastrukturquote	25,78	0,20
---------------------------	-------	------

Infrastrukturvermögen * 100

Bilanzsumme

Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Eine Verringerung der Quote kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung des Infrastrukturvermögens deuten.

Reinvestitionsquote	428,36	46,24
----------------------------	--------	-------

Bruttoinvestitionen * 100

Jahresabschreibungen
auf Sachvermögen und immat. Vermögen

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden und das Eigenkapital darf nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing zu berücksichtigen.

Liquidität 1. Grades	26,57	50,07
-----------------------------	-------	-------

Liquide Mittel * 100

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ (Zahlungsfähigkeit) der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können. Die Liquidität 1. Grades muss nicht 100 % betragen, sondern sollte im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu Verfügung stehen.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	32,74	31,28
----------------------------	-------	-------

Nettoposition * 100

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Eigenkapitalquote II	71,65	68,25
-----------------------------	-------	-------

Nettoposition + Sonderposten für
Zuwendungen und Beiträge * 100

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Anlagendeckungsgrad II	121,82	116,30
-------------------------------	--------	--------

Nettoposition + Sonderposten für
Zuwendungen und Beiträge
+ langfr. Fremdkapital * 100

Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad II ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Der Deckungsgrad sollte mindestens 100 % betragen (goldene Bilanzregel).

Fremdkapitalquote	38,06	40,89
--------------------------	-------	-------

Schulden inkl. Rückstellungen * 100

Bilanzsumme

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt, je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Ertragslage

	<u>2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2022</u> <u>TEUR</u>	<u>+/-</u> <u>TEUR</u>
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.446	11.084	1.362
Auflösungserträge aus Sonderposten	428	415	13
Öffentlich-rechtliche Entgelte	401	291	110
Privatrechtliche Entgelte	1.357	1.256	101
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236	403	-167
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	72	7	65
Sonstige ordentliche Erträge	<u>671</u>	<u>151</u>	<u>520</u>
Ordentliche Erträge	<u>15.611</u>	<u>13.607</u>	<u>2.004</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-4.944	-4.939	-5
Aufwendungen für Versorgung	-305	0	-305
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.873	-2.284	-589
Abschreibungen	-920	-888	-32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36	-38	2
Transferaufwendungen	-4.869	-4.430	-439
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-542</u>	<u>-520</u>	<u>-22</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-14.489</u>	<u>-13.099</u>	<u>-1.390</u>
Ordentliches Ergebnis	1.122	508	614
Außerordentliche Erträge	<u>10</u>	<u>264</u>	<u>-254</u>
Außerordentliche Erträge	10	264	-254
Außerordentliche Aufwendungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Außerordentliches Ergebnis	10	264	-254
Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>1.132</u>	<u>772</u>	<u>360</u>

Kennzahlen Ertragslage

	2023	2022
Ertragslage		
Zuwendungsquote	79,73	81,46

Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen * 100

ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auch als Hinweis gelten, dass die eigene Steuerstärke nur ein unterdurchschnittliches Niveau hat. Eine geringere Steuerstärke wird üblicherweise durch höhere Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Eine hohe Zuwendungsquote macht dann deutlich, dass die Kommune in ihren Finanzentscheidungen weitestgehend von Land und Bund abhängig ist.

Personalintensität I	34,13	37,70
-----------------------------	-------	-------

Personalaufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Bei interkommunalen Personalaufwandsvergleichen sind immer auch die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen (z. B. Auslagerung von personalintensiven Aufgabe auf andere Einrichtungen).

Sach- und Dienstleistungsintensität	19,83	17,43
--	-------	-------

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt im begrenzten Umfang erkennen, in welchem Ausmaß eine Kommune Sach-/Dienstleistungen mit eigenem Personal erbringt oder sich für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote	33,61	33,82
------------------------------	-------	-------

Transferaufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Transfers sind im öffentlichen Bereich klassischerweise Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistung. Die Transferaufwandsquote beschreibt den Anteil dieser Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Transferaufwandsquote dokumentiert, in welchem Umfang aus dem eigenen Kommunaletat an Institutionen (z. B. Kreisverwaltung, Landschaftsverbände, Zweckverbände) Zahlungen geleistet werden. Aber auch Leistungen für private Haushalte, Zuschüsse an Vereine und örtliche Verbände treiben die Transferaufwandsquote in die Höhe.

Zinslastquote	0,25	0,29
----------------------	------	------

Zinsen und ähnliche
Aufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Kommunen mit viel Fremdkapital werden üblicherweise auch hohe Zinslasten zu tragen haben.

Abschreibungsintensität	6,31	6,78
--------------------------------	------	------

Abschreibungen auf Sachvermögen und immat. Vermögen * 100

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die kommunalen Rechnungslegungsvorschriften sehen vor, dass der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens als Aufwand zu erfassen und damit bei der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist. Dieser Werteverzehr wird über Abschreibungen berücksichtigt. Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune mit altem, weitgehend abgeschriebenem Anlagevermögen arbeitet. Weitere Informationen zum Anlagevermögen enthält der Anlagenspiegel.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31.12.2023

AKTIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 55 Abs. 2 KomHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Immaterielles Vermögen	408.474,78	301.880,40

Das **immaterielle Vermögen** zum Jahresende setzt sich aus Lizenzen sowie aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen zusammen. Das immaterielle Vermögen gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 %
Lizenzen	6.574,38	1,61
Ähnliche Rechte	6.475,28	1,59
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	222.955,27	54,58
Sonstiges immaterielles Vermögen	172.469,85	42,22
	408.474,78	100,00

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Lizenzen	6.574,38	11.842,68

Unter der Position der **Lizenzen** werden die Software für den Bauhof und die E-Rechnung ausgewiesen. Die jährlichen Abschreibungen führen zu einer Verringerung des Buchwertes.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Ähnliche Rechte	6.475,28	6.566,28

Die **ähnlichen Rechte** umfassen die Erbbaurechtsnebenkosten für den Neubau der Kindertagesstätte Bärenhöhle. Es handelt sich dabei um Vermessungs-, Beurkundungs- und Grunderwerbskosten, welche mit Ablauf des Erbbaurechts am 31.12.2094 abgeschrieben werden. Erbbaurechtsgeber ist die Stadt Esens.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	222.955,27	190.504,51

Der Bestand der **geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse** setzt sich im Wesentlichen aus einem Zuschuss an die Spielgemeinschaft Stedesdorf zur Errichtung einer Sporthalle mit einem Buchwert von ca. 89.000 EUR und einer Zuwendung an den Landkreis für die Beschaffung einer Drehleiter mit einem Restbuchwert von rd. 41.000 EUR zusammen.

Hinzu gekommen ist die Aktivierung der gezahlten Ablösebeträge für die Fahrbahnerneuerung und den Neubau des Regenwasserkanals des Serierner Weges von Osterweg bis Kindertagesstätte i. H. v. rd. 44.000 EUR. Jedoch wurden noch keine Abschreibungen für diese Anlage verbucht, weil die zugehörige Straße noch nicht fertiggestellt war. Somit hätte eine Verbuchung auf den Anzahlungen immaterielles Vermögen erfolgen müssen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind zu beachten.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	172.469,85	92.966,93

Das **sonstige immaterielle Vermögen** umfasst zum einen die durch Pachtverträge zeitlich begrenzten Kompensationsmaßnahmen für den Bau der Kindertagesstätte Bärenhöhle und der Feuerwehr Osteraccum aus dem Kompensationsflächenpool "Neue Ochsenweide" von rd. 90.000 EUR und zum anderen die geleisteten Anzahlungen auf immaterielles Vermögen i. H. v. ca. 83.000 EUR in Form eines Investitionszuschusses an den SV Werdum zur Instandhaltung des Sportplatzes. Dieser Zuschuss soll in 2025 in den Aufwand umgebucht werden, da sich das zugehörige Vermögen im Eigentum der Samtgemeinde befindet.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2. Sachvermögen	38.864.128,81	36.798.518,32

Das **Sachvermögen** der Samtgemeinde Esens ist im Wesentlichen durch die bebauten Grundstücke sowie durch die Straßenaufbauten geprägt. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	158.678,58	0,41
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.987.937,81	48,85
Infrastrukturvermögen	10.970.678,53	28,23
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.399.178,86	3,60
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.623.850,39	4,18
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.723.804,64	14,73
	38.864.128,81	100,00

Die Zugänge wurden stichprobenartig daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierung gegeben waren. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Werte bei zeitlich begrenzter Nutzung entsprechend § 49 KomHKVO planmäßig abgeschrieben wurden. Dabei wurde die Einhaltung der Abschreibungstabelle in Stichproben überprüft.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	158.678,58	158.678,58

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum der Samtgemeinde befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu gehören land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grünflächen	77.840,12	77.840,12	0,00
Ackerland	67,40	67,40	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>80.771,06</u>	<u>80.771,06</u>	<u>0,00</u>
	<u>158.678,58</u>	<u>158.678,58</u>	<u>0,00</u>

Die Flächen haben im Vergleich zum Vorjahr keinerlei Veränderungen erfahren.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>18.987.937,81</u>	<u>18.967.606,10</u>

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	8.942.156,79	9.060.543,13	-118.386,34
Grundstücke mit Schulen	3.691.281,63	3.676.738,67	14.542,96
Grundstücke m. Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.682.203,32	2.735.461,24	-53.257,92
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.298.630,76	2.077.127,87	221.502,89
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	<u>1.373.665,31</u>	<u>1.417.735,19</u>	<u>-44.069,88</u>
	<u>18.987.937,81</u>	<u>18.967.606,10</u>	<u>20.331,71</u>

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	8.942.156,79	9.060.543,13

Unter den **Grundstücken mit sozialen Einrichtungen** werden das Mehrfamilienhaus in der Rosenstraße, die Obdachlosenunterkunft Mühlenstrich, Jugendräume sowie die Gebäude und Außenanlagen der Kindergärten ausgewiesen.

Als Zugänge sind ein Zaun für den Kindergarten Neugaude und drei Gelenkmarkisen für den Kindergarten An der Mühle mit rd. 15.000 EUR zu verzeichnen, denen Abschreibungsbeträge von 134.000 EUR gegenüberstehen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Schulen	3.691.281,63	3.676.738,67

Im Bereich der **Grundstücke mit Schulen** konnte die Mobile Trennwand für die Grundschule Holtgast fertiggestellt und der Ballfangzaun für die Grundschule Stedesdorf umgesetzt werden, rd. 76.000 EUR. Daneben wurden die Außenanlagen der Grundschule Esens um eine Blockhütte mit einem Wert von rd. 7.000 EUR ergänzt. Da sich die jährlichen Abschreibungen auf nur rd. 70.000 EUR beliefen, kam es zu einer Erhöhung der Bilanzposition.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke m. Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.682.203,32	2.735.461,24

Unter den **Grundstücken mit Kultur-, Sport-, und Freizeit- und Gartenanlagen** werden u. a. die Schulturnhallen Werdum und Dunum, die Peldemühle sowie die verbleibende Sportanlage Esens-Land, soweit nicht an das Land Niedersachsen zur Nutzung durch das NIGE verkauft, erfasst.

In 2023 erbrachte die Nachvermessung des an das Land verkauften Teilgrundstücks Esens-Land eine Mehrverkaufsfläche von 378 qm mit der Folge eines weiteren Grundstückabgangs von rd. 11.000 EUR. Hinzu kamen jährliche Gebäudeabschreibungen von ca. 44.000 EUR.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.298.630,76	2.077.127,87

Unter der Position der **Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** werden die Feuerwehrrhäuser in den Gemeinden Werdum, Neuharlingersiel, Holtgast, Esens sowie Osteraccum und die Feuerlöschbrunnen der Samtgemeinde ausgewiesen. Die Erschließungskosten für das Regenrückhaltebecken der Freiwilligen Feuerwehr Werdum im Baugebiet "Elfriede-Onken-Straße" i. H. v. 245.000 EUR sind verantwortlich für die Erhöhung der Bilanzposition. Hinzu kam eine Eingangsüberdachung für das Feuerwehrhaus Osteraccum.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	1.373.665,31	1.417.735,19

Die **Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden** umfassen neben dem Anbau des Rathauses und dessen energetische Sanierung die Gebäude des Bauhofs, das Haus der Begegnung und das DRK-Heim. Hinzu kommen noch diverse Nebengebäude (z. B. Blockhäuser) und Zaunanlagen der Schulen und Sportanlagen.

Dem Zugang eines Eingangsdaches für das Haus der Begegnung i. H. v. 21.000 EUR standen die jährliche Abschreibungen von rd. 33.000 EUR sowie eine Umbuchung eines Ballfangszauns vom Sportplatz Werdum auf die Grundschule Stedesdorf, erfasst bei den Grundstücken mit Schulen, (- ca. 32.000 EUR), gegenüber, so dass sich die Bilanzposition in Summe gegenüber dem Vorjahr reduzierte.

Bezüglich der Zuordnung von Nebengebäuden und Zaunanlagen zu Bilanzpositionen wurde in der Vergangenheit nicht konsequent vorgegangen. Diese befinden sich teilweise bei den Grundstücken mit sonstigen Geschäftsgebäuden als auch bei den Grundstücken mit Schulen oder Sport- und Freizeitanlagen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Bei der Zuordnung der Nebengelage zu den Positionen der bebauten Grundstücke sollte aus Gründen der Einheitlichkeit zukünftig stringenter vorgegangen werden. Die Zuordnungsvorschriften zum Niedersächsischen Kontenrahmen sind zu beachten.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	10.970.678,53	11.131.420,64

Beim **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeindegebrauch bestimmt sind.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.676.071,16	4.670.712,60
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.343.809,26	1.372.848,26
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	4.705.115,49	4.924.208,49
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	66.101,64	67.963,64
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	179.580,98	95.687,65
	10.970.678,53	11.131.420,64
	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.676.071,16	4.670.712,60

Im Zuge der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Neuharlingersiel wurde ein weiteres Teilgrundstück von 14 qm erworben. Ein Großteil der ausgewiesenen Flächen war im Rahmen der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Neuharlingersiel vom Land Niedersachsen auf dem Wege einer Herabstufung von einer Landesstraße auf eine Gemeindeverbindungsstraße an die Samtgemeinde übertragen worden.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.343.809,26	1.372.848,26

Die **Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** umfassen im Wesentlichen die Oberflächenentwässerung des ersten BA der Ortsdurchfahrt Neuharlingersiel (rd. 71 % der gesamten Bilanzposition) sowie die Oberflächenentwässerungen und die Regenrückhaltebecken der in jüngerer Vergangenheit neu errichteten Gebäude Kindertagesstätte Bärenhöhle und Feuerwehr Osteraccum.

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	4.705.115,49	4.924.208,49

Die Veränderung der Position der **Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen** ist auf die jährlichen Abschreibungen zurückzuführen. Wesentliche Elemente sind die Straßenfläche, die Beleuchtung, die Beschilderung, die Aufwüchse und die Bestückung mit Bushaltestellen des ersten BA der Ortsdurchfahrt Neuharlingersiel. Hinzu kommen weitere Park- und Wegflächen, etc. bei den jüngst erstellten Gebäuden Feuerwehr Osteraccum und Kindertagesstätte Bärenhöhle sowie bei den Grundschulen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	66.101,64	67.963,64

Bei den **Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörigen Anlagen** kommen die Druckrohrleitungen Abwasser Kindertagesstätte Bärenhöhle und der Unterflurhydrant der Feuerwehr Osteraccum zum Ausweis. Die jährlichen Abschreibungen führen zur Reduzierung der Bilanzposition.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	179.580,98	95.687,65

Die Position der **Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens** ist für die Löschwasserbrunnen der Samtgemeinde reserviert. Hinzu kommen die Dungplatte und der Waschplatz des Bauhofs. In 2023 wurden acht Löschwasserbrunnen mit einem Wert von ca. 90.000 EUR fertiggestellt und aktiviert. Dagegen liefen die jährlichen Abschreibungen von rd. 6.000 EUR.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.399.178,86	1.483.210,29

Zu dem Bereich der **Fahrzeuge** zählen z. B. Kraftwagen und Anhänger.

Bei den **Maschinen und technischen Anlagen** wird die Ausrüstung des Bauhofs und der Feuerwehr ausgewiesen.

Die Abweichungen zum Vorjahr resultieren aus planmäßigen Abschreibungen (152.000 EUR). Zusätzlich wurde ein Paggio Porter mit einem Restbuchwert von rd. 13.000 EUR verkauft und durch ein Elektrofahrzeug mit einem Anschaffungswert von ca. 62.000 EUR ersetzt. Zudem wurde ein Hochleistungslüfter für die Feuerwehr beschafft.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.623.850,39	1.298.576,50

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	523.303,14	425.446,09
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.100.547,25	873.130,41
	1.623.850,39	1.298.576,50

Betriebsvorrichtungen sind Maschinen, technische Anlagen und sonstige Vorrichtungen, die unmittelbar dem Betrieb, der Erfüllung der kommunalen Aufgabe dienen, und nicht in einem einheitlichen Nutzungszusammenhang mit einem Gebäude stehen. Sie gelten per Definition als beweglich, auch wenn sie baulich mit Grund und Boden oder Gebäude verbunden sind. Ausgewiesen werden hier u. a. ein Sporthallenboden, eine Flutlichtanlage und eine Belüftungsanlage. In 2023 wurde die Belüftungsanlage der Sporthalle Werdum fertiggestellt. Dem Zugang von rd. 139.000 EUR standen jährliche Abschreibungen von ca. 41.000 EUR gegenüber, so dass eine Anstieg der Position zu verzeichnen ist.

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude, Schulen und Kindergärten. Veränderungen ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung und durch die Anschaffung verschiedener Einrichtungsgegenstände, insbesondere für die technische Ausstattung der Feuerwehr sowie die Spielgeräteausstattung der Grundschulen und Kindertagsstätten. Die Anschaffungen dieser verschiedenen Einrichtungsgegenstände betrugen rd. 100.000 EUR.

Hinzu kommen die Aktivierungen anlässlich des Förderprogramms "Perspektive Innenstadt" als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie der Europäischen Union. Es wurde umfangreiches Stadtmobiliar (Bänke, Fahrradständer, Abfalleimer etc.) und der Spielplatz LuLu-Park mit zugehörigen Sitzbänken und Abfalleimern i. H. v. 254.000 EUR erworben. Das Stadtmobiliar kann dabei als Sachgesamtheit interpretiert werden, da der öffentliche Raum funktional aufgewertet wird, ein einheitliches Erscheinungsbild prägt und eine investive Förderung seitens der EU erfährt.

Die Bestückung des Spielplatzes LuLu-Park wurde hingegen in die Anlagegüter "Spielgeräte" und "Sitzbänke, Abfalleimer, Hinweisschilder" aufgeteilt. Durch diese Aufteilung verfängt der Grundsatz der Einzelbewertung. Wie bei den Anlagen "Spielgeräte GS Werdum" und "Spielgeräte GS Esens" hätte eine Einzelaktivierung der Spielgeräte erfolgen sollen, da grundsätzlich keine Sachgesamtheit gem. § 47 Abs. 6 KomHKVO anzunehmen ist.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der Grundsatz der Einzelbewertung gem. § 46 Abs. 3 KomHKVO ist zu beachten.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.723.804,64	3.759.026,21

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** betreffen in 2023 im Wesentlichen den zweiten BA der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Neuharlingeriel und das Feuerwehrhaus Werdum, hierfür waren Zugänge von insgesamt rd. 1.964.000 EUR aufgelaufen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3. Finanzvermögen	1.708.575,84	904.226,41

Das **Finanzvermögen** teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 %
Beteiligungen	35.126,92	2,06
Ausleihungen	54.759,28	3,20
Öffentlich-rechtliche Forderungen	200.271,76	11,72
Forderungen aus Transferleistungen	870.829,32	50,97
Sonstige privatrechtliche Forderungen	46.672,74	2,73
Sonstige Vermögensgegenstände	500.915,82	29,32
	1.708.575,84	100,00
	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	35.126,92	20.126,92

Als **Beteiligungen** sind Anteile der Samtgemeinde Esens an Unternehmen zu verstehen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, wobei kein beherrschender Einfluss vorliegt.

Zum 31.12.2023 hielt die Samtgemeinde folgende Beteiligungen:

Beteiligung	Wert der Beteiligung
Anteil OOWV	1,00
Anteil KDO Oldenburg	1,00
Anteil Ems Dollart Region	1,00
Anteil Volksbank Esens	160,00
Beteiligung KNN Nordwest GmbH & Co. KG	19.963,92
Stammeinlage Energiegesellschaft in der SG	15.000,00
Summe	35.126,92

Die Gesellschaft für Energie in der Samtgemeinde Esens wurde im Jahr 2023 neu gegründet. Die Stammeinlage der Samtgemeinde betrug 15.000,00 EUR.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Ausleihungen	54.759,28	55.628,48

Bei den **Ausleihungen** wird jeweils ein gewährtes Darlehen an die AWO Oldenburg zum Bau von Altenwohnungen ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich durch die jährliche Tilgung des Darlehens.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Öffentlich- rechtliche Forderungen	200.271,76	88.328,12

Zu den **öffentlich-rechtliche Forderungen** zählen Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Die Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Sie werden gem. § 49 Abs. 5 KomHKVO durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, wenn Zweifel über die Einbringung bestehen (strenges Niederstwertprinzip).

Eine pauschale Wertberichtigung wurde nicht vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mps abgeglichen.

Der Anstieg der Forderungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die ausstehende Forderungssumme des Stadtmobiliars durch die NBank i. H. v. rd 138.000 EUR zu erklären.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	870.829,32	234.038,42

Zu den **Forderungen aus Transferleistungen** zählen Forderungen aus Zuwendungen, aus allgemeinen Umlagen und Forderungen durch sonstige Transfererträge, wie z. B. Kostenersatz. Bei den ausstehenden Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Personalkostenabrechnung 2023 der Kindergärten mit dem Landkreis, für die keine unterjährigen Abschlagszahlungen geleistet worden waren.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	46.672,74	22.282,62

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder der Erfüllung eines Tatbestandsmerkmals einer Rechtsvorschrift. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mps abgeglichen. Es handelt sich zu großen Teilen um Forderungen aus Heiz- und Betriebskostenabrechnungen der von der Samtgemeinde vermieteten Wohnungen, welche erst zu Ende eines Jahres erstellt werden.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	500.915,82	483.821,85

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Ford SG Einh.kasse gg. Gemeind	161.421,89	106.329,15
Sonstige Vermögensgegenstände	168.549,39	166.907,81
Übrige privrechtl Ford	26.006,17	64.500,99
Debitorische Kreditoren	135.508,51	130.278,93
Durchl. Posten F/V MatrixW	9.429,86	15.804,97
	500.915,82	483.821,85

Bestimmender Teil der **sonstigen Vermögensgegenstände** zum Bilanzstichtag sind die Forderungen der Samtgemeinde gegenüber dem Cashpool (161.000 EUR), die Versorgungsrücklagen nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (136.000 EUR) und die Anteile aus Klärschlammfonds (32.000 EUR) sowie die debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten), welche zum Jahresabschluss von der Passivseite auf die Aktivseite der Bilanz umgebucht worden waren (136.000 EUR). Die negativen Verbindlichkeiten bestehen aus Guthaben gegenüber der EWE und dem OOWV mit rd. 48.000 EUR und der Einbuchung einer manuellen Forderung aus der Berichtigung einer fehlerhaften Verwahrgeldkontenumbuchung zum 01.01.2015 im Bereich der Abfallbeseitigungsgebühren von ca. 73.000 EUR.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	5.656.553,06	6.674.845,03

Die Samtgemeinde führt gem. § 98 Abs. 5 NKomVG die Kassengeschäfte für ihre Mitgliedsgemeinden.

Die **liquiden Mittel** betreffen die Guthaben bei der Sparkasse LeerWittmund, der Volksbank Esens eG, der Raiffeisen-Volksbank, der Oldenburgischen Landesbank AG, der Postbank sowie der Barkasse und Handvorschüsse der Samtgemeinde Esens. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der liquiden Mittel lagen für die Sichteinlagen entsprechende Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge vor.

Die von den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde in den Cashpool eingebrachten Finanzmittel stellen dabei auch Guthaben des Cashpool-Führers Samtgemeinde dar und sind zum Abschlusstichtag in die kommunale Bilanz einzubeziehen. In gleicher Höhe bestehen zusätzlich jedoch noch Ansprüche der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde als Finanzmittelgeber, sodass von der Samtgemeinde eine entsprechende Verbindlichkeit unter den sonstigen Verbindlichkeiten (4.308.208,80 EUR) passiviert wurde.

Die unterschiedlichen Ein- und Auszahlungen der liquiden Mittel im Verlaufe des Jahres werden in der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3) dokumentiert. Detaillierte Aussagen über die Finanzrechnung können dem Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Anlage 6.2.5) entnommen werden.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	71.767,73	38.851,28

Ausgaben aus dem Haushalt, die Aufwand für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 51 KomHKVO als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen hauptsächlich die bereits gezahlten Beamtenbezüge für Januar 2024 (rd. 36.000 EUR), die Vorauszahlung der Umlage zur Beamtenversorgung Januar 2024 (ca. 28.000 EUR) und die Vorauszahlung der Beihilfeumlage Januar 2024 (ca. 7.000 EUR).

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31.12.2023

PASSIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Nettoposition	30.497.611,84	27.937.492,23

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 %
Basis-Reinvermögen	7.423.211,63	24,34
Rücklagen	1.523.160,55	4,99
Jahresergebnis	4.989.932,50	16,36
Sonderposten	16.561.307,16	54,31
	30.497.611,84	100,00

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Basis-Reinvermögen	7.423.211,63	7.423.211,63

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kamerale Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva). Es ist grundsätzlich nicht veränderbar, etwaige Fehlbeträge in den Folgebilanzen können nur unter der Maßgabe des § 110 Abs. 5 S. 4 NKomVG mit dem Basisreinvermögen verrechnet werden. Des Weiteren erfolgen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz grundsätzlich bei der Nettoposition im Reinvermögen (§ 62 Abs. 2 KomHKVO).

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Rücklagen	1.523.160,55	1.523.160,55

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.130.925,51	1.130.925,51
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	54.882,02	54.882,02
Rücklage aus Investitionszuw u. Beiträgen nicht abnutzbares Vermögen	300.393,02	300.393,02
Zweckgebundene Rücklagen	<u>36.960,00</u>	<u>36.960,00</u>
	1.523.160,55	1.523.160,55

Nach § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 NKomVG bildet die Kommune eine **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses**, wenn sie dort Überschüsse erzielt. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss entscheidet die Vertretung nach § 58 Abs. 1 Nr.10 NKomVG über die tatsächliche Zuführung zur Überschussrücklage. Eine beschlossene Zuführung erfolgt im Folgejahr durch Umbuchung von dem Konto "Ordentliches Jahresergebnis" auf das Konto "Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" bzw. "Außerordentliches Jahresergebnis" auf das Konto "Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses".

Obwohl zur Abgabe des Jahresabschlusses 2023 die Verwendungsbeschlüsse über die Jahresergebnisse 2015 - 2022 bereits vorlagen, wurden noch keine entsprechenden Buchungen vorgenommen.

Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden für Zuwendungen Dritter für die Herstellung bzw. Anschaffung oder für die unentgeltliche Übertragung von nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet.

Hier wurde eine derartige Rücklage für den Erwerb des Sportgeländes Esens-Land von privat erfasst, welcher durch den Landkreis Wittmund und die Stadt Esens mit insgesamt 300.000,00 EUR bezuschusst wurde. Das Gelände wurde seinerzeit von der Samtgemeinde erworben, um die zum Teil darauf befindliche marode Turnhalle, welche vormals im Besitz des Landkreises war, abzureißen. Das Sportgelände mit der Turnhalle gehörte zuvor in Teilen privat und dem Landkreis und beinhaltete auch noch einen ebenfalls abgängigen Sportplatz. Der Landkreisanteil wurde unentgeltlich an die Samtgemeinde Esens übertragen. Im Anschluss sollten Teile des Geländes an das Land Niedersachsen zwecks Errichtung einer Zweifachsporthalle für das NIGE und die Nutzung für freien Sport übergeben werden. Die Zuwendungen waren mit einer Zweckbindungsdauer von 10 Jahren verknüpft, wonach das Grundstück 10 Jahre für einen öffentlichen Zweck zur Verfügung zu stellen ist. Da das Grundstück zwischenzeitlich zu 72% an das Land Niedersachsen verkauft worden ist, liegt der Wert der Rücklage über dem Wert des zugehörigen Anlageguts "Grund und Boden".

Es wird daher empfohlen, die anteilige Rücklage in das Reinvermögen umzubuchen. Die Verwaltung wird eine entsprechende Korrektur im Haushaltsjahr 2024 vornehmen.

Weiter ist ein Pendant zur unentgeltlichen Übertrag eines Grabengrundstücks von der Gemeinde Werdum in den Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände enthalten. Jedoch wurde der Betrag (196,51 EUR) doppelt verbucht und steht aufgrund einer fehlgeschlagenen Korrekturbuchung auch negativ im Reinvermögen. Hier sollte in zukünftigen Jahresabschlüssen eine entsprechende Bereinigung erfolgen.

Eine weitere Rücklage ist die **zweckgebundene Rücklage**. Sie ist zu bilden, wenn einer Kommune von außen dauerhaft Kapital mit einer bestimmten Zweckbindung und ohne Rückzahlungsverpflichtung zugeführt wird.

Der dargestellte Betrag resultiert aus der unentgeltlichen Übertragung des Sporthallen-Grundstücks Esens-Land vom Landkreis Wittmund.

Da es sich um die Übertragung des nicht abnutzbaren Vermögensgegenstands "Grund und Boden" handelt, wäre ein Ausweis unter der Rücklage entsprechenden Titels (Rücklage aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände) vorzuziehen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Jahresergebnis	4.989.932,50	3.857.990,44

Das **Jahresergebnis** insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen. Bezüglich weiterer Details wird auf den entsprechenden Erläuterungsteil für die Ergebnisrechnung verwiesen. Das ausgewiesene Jahresergebnis entspricht der Summe der Jahresergebnisse 2015 bis 2023.

Eine Umbuchung der Jahresergebnisse 2015 bis 2022 erfolgte bislang noch nicht, weil der formale Akt der öffentlichen Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 erst am 29.08.2025 im Amtsblatt erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt war der Jahresabschluss 2023 bereits erstellt.

Die Rücklagenbildung erfolgt nach den Vorgaben der §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 und §123 NKomVG auf Beschlussfassung des Rates. Die öffentliche Bekanntmachung ist dabei jedoch nur ein rein formaler Akt, der keine weitergehende Wirkung hat als der mit ihr veröffentlichte Inhalt des Beschlusses über die Entlastung.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonderposten	16.561.307,16	15.133.129,61

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter für die Herstellung bzw. Anschaffung oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 %
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.968.998,36	66,23
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.592.308,80	33,77
	16.561.307,16	100,00

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.968.998,36	11.148.589,94

Die empfangenen **Investitionszuweisungen und -zuschüsse** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen

(Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Die Veränderung der Position im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten, welche rd. 428.000 EUR betrug. Dagegen stand der Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, ausgezahlt durch das Land Niedersachsen, für das Stadtmobiliar zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Esens i. H. v. rd. 138.000 EUR sowie die Förderung der Lüftungsanlage in der Sporthalle Werdum im Rahmen der Bundesrichtlinie für die Bundesförderung "Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen" mit ca. 110.000 EUR.

Hier wird auch der Sonderposten für die unentgeltliche Übertragung des Gebäudes Sporthalle Esens-Land vom Landkreis ausgewiesen und entsprechend der Restnutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst. Dieser wurde zum 01.01.2024 mit gebuchtem Abriss der Turnhalle ausgebucht

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.592.308,80	3.984.539,67

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** werden die von der Gemeinde Neuharlingersiel, dem Landkreis Wittmund, dem Land Niedersachsen und dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems geleisteten Zuwendungen für den zweiten Ausbau der Ortsdurchfahrt Neuharlingersiel als Gemeindeverbindungsstraße ausgewiesen. Die entsprechenden Gegenpositionen sind in der Bilanzposition "Anlagen im Bau" enthalten. Nach Fertigstellung der zugehörigen Anlagen (Straße, Beleuchtung etc.) haben die Umbuchungen und der Ausweis als Sonderposten zu erfolgen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2. Schulden	8.842.186,83	9.129.791,40

Die Bewertung der **Schulden** erfolgte gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der Schulden der Gemeinde wurden von der Verwaltung eine Darlehensübersicht und ein Buchungsjournal vorgelegt. Zudem hat das Rechnungsprüfungsamt die Verbindlichkeiten mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 %
Geldschulden	3.159.480,25	35,73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	459.250,30	5,19
Transferverbindlichkeiten	285.054,95	3,22
Sonstige Verbindlichkeiten	4.938.401,33	55,86
	8.842.186,83	100,00

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Geldschulden	3.159.480,25	3.353.657,19

Bei den **Geldschulden** werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ausgewiesen. Neben drei Darlehen bei Kreditinstituten besteht auch ein Darlehen bei der Kreisschulbaukasse. Die Veränderung ergibt sich aus den gebuchten jährlichen Tilgungen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	459.250,30	1.266.848,78

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich aus den zum Jahresende noch nicht beglichenen Kassenausgaberesten zusammen. Zum Jahresende 2023 war die fünfte Abschlagsrechnung für den zweiten BA der Ortsdurchfahrt i. H. v. rd 867.000 EUR noch nicht gezahlt, da sich diese zum Stichtag in Prüfung bei der den Bau begleitenden Beratungsgesellschaft befand.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden noch um rd. 29.000 EUR zu hoch ausgewiesen, weil eine Zahlung bei der Mitgliedsgemeinde Neuharlingersiel anstatt bei der Samtgemeinde verbucht wurde. Dies wurde mit Erstellung des Jahresabschlusses 2024 bereits korrigiert.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Transferverbindlichkeiten	285.054,95	42.992,89

Unter den **Transferverbindlichkeiten** wird die Abrechnung des Betriebskostenzuschusses 2023 zu den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Esens mit dem Kirchenamt Aurich sowie eine Nachzahlung von ca. 27.000 EUR für die Vorjahre ausgewiesen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	4.938.401,33	4.466.292,54

Der Bestand der **sonstigen Verbindlichkeiten** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Durchlaufende Posten	578.343,46	534.867,26
Andere sonstige Verbindlichkeiten	4.360.057,87	3.931.425,28
	4.938.401,33	4.466.292,54

Der **durchlaufende Posten** setzt sich aus der Lohnsteuer 12/2023 für die Angestellten und Arbeiter der Samtgemeinde sowie der Mitgliedsgemeinden, den Überzahlungen, den Schlüsselkautionen für Sporthallen und -plätze, den Sicherheitseinbehalten und dem Brückenfonds zusammen. Der Brückenfonds beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf rd 532.000 EUR und erfährt eine jährliche Erhöhung von ca. 46.000 EUR. Der Brückenfonds wurde nach Auflösung des Straßenunterhaltungsverbands in Leben gerufen, um auch zukünftig größere Baumaßnahmen in den Gemeinden darstellen zu können.

Unter den **anderen sonstigen Verbindlichkeiten** erfolgt die Darstellung der Verbindlichkeiten aus der Cashpool-Abwicklung. Diese betrugen rd. 4.308.000 EUR, davon entfielen ca. 4.127.000 EUR auf die Mitgliedsgemeinden und ca. 161.000 EUR auf die Samtgemeinde. Hinzu kommen Verwahrgelder i. H. v. rd. 52.000 EUR. Hierbei handelt es sich um noch nicht an den Landkreis Wittmund weitergeleitete Abfallgebühren.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3. Rückstellungen	7.358.723,67	7.610.484,60

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 45 Abs. 5 KomHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 %
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	7.202.052,00	97,87
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	119.671,67	1,63
Andere Rückstellungen	37.000,00	0,50
	<u>7.358.723,67</u>	<u>100,00</u>
	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	<u>7.202.052,00</u>	<u>7.453.830,00</u>

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Beamte erwerben - beginnend mit dem Zeitpunkt des Dienst Eintritts - während ihrer Dienstzeit Versorgungsanswartschaften (Versorgungs- und Beihilfeansprüche mit Eintritt in den Ruhestand) gegenüber ihrem Dienstherrn. Nach dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit muss in der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten der Aufwand für die zukünftigen Pensionszahlungen gebucht und der Pensionsrückstellung zugeführt werden. Die Berechnung der Ansprüche jedes einzelnen Bediensteten im Beamtenverhältnis erfolgte durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover und wurde der Samtgemeinde Esens per Dokument bescheinigt. Die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) in Hannover berechnet im Rahmen versicherungsmathematischer Gutachten für die Samtgemeinde die Höhe der Pensionsrückstellungen. Sofern es zu Neueinstellungen oder Dienstherrnwechsel kommt, wird die Pensionsrückstellung in Anlehnung an die Hinweise und Buchungsbeispiele der AG Doppik linear über acht Jahre bei der Samtgemeinde auf- oder abgebaut.

Der Ausweis der Bestände für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger entspricht den Zahlen des Bescheids. Jedoch waren die zugehörigen Aufwands- und Ertragsbuchungen nicht stimmig. Ein Beamter war in 2023 pensioniert worden. Seine bisherige Rückstellungssumme wurde jedoch nicht von den Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter auf die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger umgebucht, sondern komplett aufgelöst und wieder einge-

stellt, womit sich die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen und die Aufwendungen aus der Zuführung in die Rückstellungen komplett verschoben. Diese Problematik trat bei den Beihilferückstellungen nicht auf, weil hier keine Unterteilung in aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger vorgenommen wurde.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	119.671,67	119.654,60
	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
sonstige Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	89.714,58	96.675,99
Sonstige Rückstellung für geleistete Überstunden	29.957,09	22.978,61
	119.671,67	119.654,60

Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub gehören zu den ungewissen Verbindlichkeiten und beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer). Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Kommune einen Aufwand für das laufende Jahr dar. Wird dieser Anspruch (teilweise) in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Jahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr erbracht worden. Auch die im abgelaufenen Haushaltsjahr geleisteten Überstunden stellen Aufwand dar, der dem (alten) Verursachungsjahr zuzuordnen ist. Ist der Ausgleich erst im Folgejahr möglich, müssen nach Klarstellung der AG-Doppik auch hierfür Rückstellungen gebildet werden, obwohl diese nicht ausdrücklich in § 45 KomHKVO aufgezählt sind.

Die Berechnung der Rückstellung erfolgt bei der Samtgemeinde Esens auf Grundlage der individuellen Personalaufwendungen. Diese werden entsprechend auf die vorhandenen **Überstunden** bzw. den nicht genommenen **Urlaub** umgerechnet.

Rückstellungen für Altersteilzeit mussten nicht gebildet werden.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Andere Rückstellungen	37.000,00	37.000,00

In den **anderen Rückstellungen** werden die Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung abgebildet. Eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde i. H. v. 10.000 EUR für eine vollumfängliche Prüfung gebildet. Die Summe der ausgewiesenen Rückstellungen umfasst die Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2023.

Die Rückstellungen für Prüfungsgebühren des Jahresabschlusses 2014 hätten zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 aufgelöst werden müssen, da die tatsächlich höheren Prüfungskosten bereits am 29.12.2023 bekannt waren.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Vorschriften des § 45 Abs. 5 KomHKVO sind anzuwenden.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	10.977,88	40.553,21

Einnahmen aus dem Haushalt, die Erträge für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 51 KomHKVO als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die im Voraus gezahlten Benutzungsgebühren Januar 2024 der Flüchtlingsunterkünfte mit rd. 8.000 EUR. Hinzu kommen Gebühren für die ganzjährige Anordnung von Maßnahmen der Verkehrsbeschränkung und -sicherung.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Ergebnisrechnung. Angaben erfolgen in EUR. Da die Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.622.100,00	12.446.002,23	11.084.282,51

Hauptsächlich wurden im Jahr 2023 bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** die Samtgemeindeumlage i. H. v. 4.989.000 EUR sowie Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 4.525.000 EUR erzielt.

Die Erträge aus der Samtgemeindeumlage lagen um rd. 711.000 EUR höher als im Vorjahr. Die Umlagemesszahl für die Berechnung der Samtgemeindeumlage der Stadt Esens wurde von 33% auf 34,5% aufgrund ihrer herausragenden Rolle im Konglomerat der Mitgliedsgemeinden erhöht.

Hinzu kamen erhöhte Erstattungen des Landkreises für das Personalkostendefizit der Kindertagesstätten i. H. v. rd. 2.267.000 EUR aufgrund der neuen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe - Kita-Vereinbarung - vom 13.07.2022, wonach der Landkreis das Personalkostendefizit übernimmt und eine zusätzliche Verwaltungsgemeinkostenpauschale von 5 % des Personalkostendefizits zahlt.

Schließlich erhielt die Samtgemeinde gem. der Vereinbarung Grundstücksangelegenheit Esens-Land vom 17.09.2019 eine Zuwendung für den Abriss der Sporthalle von 150.000,00 EUR und für den Rückbau des Sportplatzes von 50.000,00 EUR. Der Abriss wurde jedoch erst zum 01.01.2024 verbucht.

Allerdings entfielen gegenüber 2022 die Leistungen gem. § 14 k NFAG (Ausgleich für Mehraufwendungen Energie in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder 2022 aufgrund von Preissteigerungen), ca. - 120.000 EUR bei den Betriebskostenzuschüssen des Landes.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	446.700,00	427.923,00	414.907,60

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	400.400,00	401.220,87	290.675,16

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	258.400,00	254.254,01	129.595,23
Verwaltungsgebühren	<u>142.000,00</u>	<u>146.966,86</u>	<u>161.079,93</u>
	400.400,00	401.220,87	290.675,16

Bei den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Verwaltungsgebühren ausgewiesen.

In den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** sind u. a. die Gebühren für die Nutzung der Bücherei, von Obdachlosenunterkünften und Flüchtlingsunterkünften gebucht. Die verstärkte Flüchtlingsunterbringung im Zuge des Ukrainekriegs spiegelt sich im Vergleich zum Vorjahr wieder.

In den **Verwaltungsgebühren** sind u. a. Erträge von rd. 50.000 EUR für die Ausstellung von Personalausweisen belegt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Privatrechtliche Entgelte	1.422.000,00	1.356.996,16	1.255.664,58

Die Samtgemeinde Esens weist unter den **privatrechtlichen Entgelten** mit rd. 559.000 EUR Erträge aus der Grün- und Stadtpflege und mit rd. 704.000 EUR aus Handwerkerleistungen vom Bauhof aus. Auch durch die Anpassung der Stundensätze konnte hier ein Plus gegenüber dem Vorjahr von rd. 91.000 EUR erzielt werden. Zudem werden rd. 37.000 EUR an Erträgen aus Mieten und Pachten ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277.900,00	236.149,05	403.252,82

Einen Großteil der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** i. H. v. 177.000 EUR erhält die Samtgemeinde Esens von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Unter anderem hat die Samtgemeinde 95.000 EUR Verwaltungsgebühren aus der Abfallbeseitigung mit dem Landkreis Wittmund abgerechnet.

Zudem führte der Landkreis die erhöhte Schlüsselzuweisung nach § 14 i NFAG (erhöhte Kosten der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten) zu 1/3 an die kreisangehörigen Gemeinden ab, was für die Samtgemeinde Esens eine zusätzliche Erstattung von rd. 43.000 EUR bedeutete.

Dennoch ist gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verringerung der Erträge aus Kostenerstattungen zu verzeichnen. Dies ist zu großen Teilen damit zu begründen, dass dem erhöhten Verwaltungsaufwand für die Stadt Esens nicht mehr mit einer pauschalen Abrechnung zweier A11-Kräfte Rechnung getragen wurde (Stichwort: Umsatzsteuerproblematik), sondern stattdessen die Umlagemesszahl für die Berechnung der Samtgemeindeumlage der Stadt Esens um 1,5 % gegenüber den anderen Mitgliedsgemeinden erhöht wurde, -113.000 EUR. Auch entfiel mit 05/2022 eine Personalkostenabrechnung mit dem Jobcenter, da eine bislang an das Jobcenter abgeordnete Kraft in der Folge direkt beim Landkreis beschäftigt wurde. Und die Erstattung der Verwaltungskosteleistungen für die Umsetzung der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Neuharlingersiel i. H. v. 25.000,00 EUR, gezahlt durch die Gemeinde Neuharlingersiel, war auf die Jahre 2021 und 2022 begrenzt gewesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	35.900,00	71.437,40	7.080,83

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** sind durch die Verzinsung von Guthaben bei Kreditinstituten, die Dividendenausschüttung bei Beteiligungen und aus der Anlage der Versorgungsrücklage entstanden. Aus der Festgeldanlage konnte nach Jahren der Negativzinspolitik ein Ertrag von rd. 69.000 EUR erwirtschaftet werden. Zum Stichtag 31.12.2023 waren 5 Mio. EUR als Festgeld angelegt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Sonstige ordentliche Erträge	542.500,00	671.233,37	151.060,33

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	446.300,00	564.644,41	26.704,81
Säumniszuschläge	25.000,00	40.192,04	32.756,13
Bußgelder	71.000,00	66.224,11	90.832,29
Sonstige ordentliche Erträge	200,00	51,65	691,35
Erträge Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	121,16	75,75
	<u>542.500,00</u>	<u>671.233,37</u>	<u>151.060,33</u>

Die Samtgemeinde Esens weist als **sonstige ordentliche Erträge** überwiegend die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aus, 521.000 EUR. Diesem Ertrag liegt jedoch ein Falschausweis zugrunde. Die Rückstellung eines in den Ruhestand gewechselten Mitarbeiters wurde bei den aktiven Mitarbeitern komplett aufgelöst, bei den Versorgungsempfängern komplett wieder eingestellt und nicht in das Rückstellungskonto für Versorgungsempfänger umgebucht. Korrekterweise hätte die Pensionsrückstellung für die aktiven Mitarbeiter sogar erhöht werden müssen und die Rückstellung für die Versorgungsempfänger hätte um ca. 373.000 EUR reduziert werden müssen. Folglich wird an dieser Stelle ein um rd. 147.000 EUR zu hoher Ertrag bei den Auflösungen aus Rückstellungen ausgewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Bestimmungen zur Bildung und Auflösung von Rückstellungen nach § 45 KomHKVO und der Grundsatz der Bilanzwahrheit sind zu beachten.

Die aufgeführten Säumniszuschläge umfassen alle Nebenkosten, die im Rahmen der zwangsweisen Beitreibung einer Forderung entstehen. Die Samtgemeinde verbucht diese Nebenkosten für die Beitreibung der Forderungen der Mitgliedsgemeinden zentral.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Summe ordentliche Erträge	14.747.500,00	15.610.962,08	13.606.923,83

Die Ergebnisrechnung der Samtgemeinde weist in der **Summe der ordentlichen Erträge** 853.462,08 EUR mehr aus als im Haushaltsplan für das Jahr 2023 veranschlagt wurde.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Aufwendungen für aktives Personal	5.004.900,00	4.944.425,14	4.938.681,82

Die Zusammensetzung der **Aufwendungen für aktives Personal** ergibt sich wie folgt:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonst. Beschäftigte	3.689.700,00	3.679.198,82	3.470.375,79
Beitr. zur Versorgungskasse	518.800,00	494.805,68	492.207,98
Beitr. zur gesetz. Sozialversicherung	0,00	665.634,33	625.711,03
Beihilfen und Unterstützungsleistun gen für Beamte	0,00	97.807,83	106.177,77
Zuführungen zu Pensionsrückstellun gen	0,00	0,00	199.130,25
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	0,00	0,00	45.079,00
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	6.978,48	0,00
	<u>4.208.500,00</u>	<u>4.944.425,14</u>	<u>4.938.681,82</u>

Die Personalkosten werden um rd. 157.000 EUR zu niedrig ausgewiesen, weil die vorhandene Pensionsrückstellung eines in den Ruhestand gegangenen Mitarbeiters komplett aufgelöst wurde und somit die eigentlichen Einstellungen in die Pensionsrückstellung der aktiven Mitarbeiter überlagerte. Es hätte zunächst eine Umbuchung von den Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter in die Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger erfolgen müssen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4. Aufwendungen für Versorgung	<u>493.400,00</u>	<u>304.705,00</u>	<u>0,00</u>

Bei den **Aufwendungen für Versorgung** wird die Einstellung in die Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger ausgewiesen. Da die Pensionsrückstellung eines in den Ruhestand gewechselten Mitarbeiters komplett bei den aktiven Mitarbeitern aufgelöst und bei den Versorgungsempfängern wieder eingestellt wurde, anstatt eine Umbuchung zwischen den Rückstellungskonten vorzunehmen, kommen fälschlicherweise Aufwendungen für Versorgung i. H. v. 305.000 EUR zum Ausweis. Bei korrekter Verbuchung wären sogar Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger zu verbuchen gewesen und an dieser Stelle würde ein Betrag von 0,00 EUR ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.163.400,00	2.872.579,99	2.283.370,66

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	915.500,00	859.998,07	638.063,41
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	266.800,00	176.086,24	230.523,98
Mieten und Pachten	329.700,00	289.695,95	150.612,29
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	688.000,00	687.271,53	518.290,43
Haltung von Fahrzeugen	129.600,00	142.119,98	162.546,23
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	74.000,00	96.050,45	56.332,05
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	314.800,00	260.020,56	258.006,72
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	445.000,00	361.337,21	268.995,55
	<u>3.163.400,00</u>	<u>2.872.579,99</u>	<u>2.283.370,66</u>

Unter der **Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens** werden u. a. bauliche Unterhaltungskosten für die Grundschulen und Kindertagesstätten ausgewiesen. Für die Unterhaltung der Kindertagesstätte "An der Mühle" waren in 2023 rd. 106.000 EUR angefallen, aber im Haushaltsplan waren keinerlei Kosten angesetzt worden. Zudem entstanden Kosten von ca. 196.000 EUR für den Rückbau der Sportanlage Esens-Land. Die Ausbuchung der Anlage Sporthalle Esens-Land erfolgte aber dennoch erst zum 01.01.2024.

Der Anstieg der **Mieten und Pachten** ist auf den vermehrten Flüchtlingszuzug anlässlich des Ukraine-Krieges zurückzuführen.

Bei den **Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** verbucht die Samtgemeinde u. a. die Aufwendungen für Repräsentation und Ehrungen. An dieser Stelle entfielen die hier bis Ende 2022 gebuchten Fahrtkosten zum Sportunterricht und zu Veranstaltungen. Diese wurden ab 2023 entsprechend der Kontenzuordnungsvorschriften den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, konkret den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, zugeordnet.

Im Bereich der **Unterhaltung des beweglichen Vermögens und des Erwerbs geringwertiger Vermögensgegenstände** wurden vereinzelt aktivierungsfähige Vermögensgegenstände wie z. B. eine Kabel-Schleudersaugmaschine und der Kauf von Arbeitskleidung (richtige Zuordnung: 4261000 - besondere Aufwendungen für Beschäftigte) verbucht.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Niedersächsischen Kontenrahmen sind zu berücksichtigen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Abschreibungen	911.500,00	919.818,15	888.123,86

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem. § 49 Abs. 1 KomHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert.

Bei Vermögensgegenständen, die nicht hierunter fallen, wie z. B. Forderungen, werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlusstag vorgenommen.

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	19.600,00	20.695,30	22.471,22
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	175.500,00	175.885,00	175.201,00
Abschreibungen auf Gebäude	136.700,00	142.128,00	137.602,00
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	271.800,00	256.074,00	253.989,00
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	59.500,00	67.142,82	55.877,43
Abschreibungen auf Fahrzeuge	133.400,00	126.043,85	130.143,99
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.000,00	126.942,30	112.839,22
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	4.906,88	0,00
	<u>911.500,00</u>	<u>919.818,15</u>	<u>888.123,86</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.600,00	36.086,54	38.240,54

Zu den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** gehören allgemein sowohl Zinsaufwendungen für Kredite als auch der Aufwand für die Verzinsung von Steuererstattungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Transferaufwendungen	4.574.600,00	4.869.157,31	4.430.306,40

Die **Transferaufwendungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, allgemeine Umlagen an Zweckverbände sowie die Kreisumlage. Die Samtgemeinde Esens buchte in 2023 zusätzlich zu den jährlichen Aufwendungen zur Kreisumlage von rd. 2.077.000 EUR u. a. noch Betriebskostenzuschüsse mit rd. 2.701.000 EUR für die Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft (Kirchenamt Aurich).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	582.200,00	542.054,97	520.272,82

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen neben den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sowie Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 22.000 EUR erhöht, weil die Schülerbeförderungskosten zum Sportunterricht und zu Veranstaltungen von den Sach- und Dienstleistungen, konkret besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, in die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten umgegliedert wurden.

Den größten Posten machen die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Gemeindevertretung und Feuerwehr mit rd. 132.000 EUR aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Summe ordentliche Aufwendungen	14.765.600,00	14.488.827,10	13.098.996,10

Die Ergebnisrechnung der Samtgemeinde weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** 276.772,90 EUR weniger aus als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2023 veranschlagt wurde. Dieses entspricht einer Minderung von 1,91%.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Ordentliches Ergebnis	270.900,00	1.122.134,98	507.927,73

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Außerordentliche Erträge	1.000,00	9.807,08	264.306,27

Außerordentliche Erträge umfassen gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO Erträge, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Vermögensveräußerungen. Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen fallen nicht darunter.

Die Position der außerordentlichen Erträge setzt sich aus dem Verkauf des Fahrzeugs Porter Piaggio (1.669,00 EUR) und dem Verkauf der Mehrfläche an das Land Niedersachsen in der Grundstücksangelegenheit Esens-Land im Zuge der Nachvermessung (8.138,00 EUR) zusammen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Außerordentliches Ergebnis	38.421,43	9.807,08	264.306,27

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen (hier: 0,00 EUR).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Jahresergebnis	271.400,00	1.131.942,06	772.234,00

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

zum 31.12.2023

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Angaben erfolgen in EUR. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.622.100,00	11.781.662,78	10.858.427,81

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten hauptsächlich die Samtgemeindeumlage i. H. v. 4.989.000 EUR sowie Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 4.525.000 EUR. Die Umlagemesszahl für die Berechnung der Samtgemeindeumlage der Stadt Esens wurde von 33% auf 34,5% aufgrund ihrer herausragenden Rolle im Konglomerat der Mitgliedsgemeinden erhöht.

Zudem erhielt die Samtgemeinde gem. der Vereinbarung Grundstücksangelegenheit Esens-Land vom 17.09.2019 eine Zuwendung für den Abriss der Sporthalle von 150.000,00 EUR und für den Rückbau des Sportplatzes von 50.000,00 EUR.

Die erhöhten Erstattungen des Landkreises für das Personalkostendefizit der Kindertagesstätten aufgrund der neuen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe / Kita-Vereinbarung vom 13.07.2022 flossen dagegen in 2023 noch nicht, weil sie erst in 2025 beim Landkreis beschlossen worden waren. Dies macht den Unterschied zu den Zahlen der Ergebnisrechnung aus.

		<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	400.400,00	395.037,47	270.700,60

Die Samtgemeinde Esens weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** die Einzahlungen für die Benutzungsgebühren sowie Verwaltungsgebühren aus. Den Hauptbestandteil der Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten nehmen

die Benutzungsgebühren der Flüchtlingsunterkünfte mit rd. 101.000 EUR im Zuge des Ukraine-Kriegs ein.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Privatrechtliche Entgelte	<u>1.422.000,00</u>	<u>1.373.762,86</u>	<u>1.281.802,57</u>

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** umfassen hauptsächlich die Einzahlungen für die Grün- und Stadtpflege und Handwerkerleistungen des Bauhofs. Da die Stundensätze angepasst wurden, konnten Mehreinzahlungen gegenüber dem Vorjahr von rd. 89.000 EUR erzielt werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>277.900,00</u>	<u>271.805,34</u>	<u>462.931,45</u>

Einzahlungen für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erzielte die Samtgemeinde Esens hauptsächlich durch die Mitgliedsgemeinden und durch den Landkreis. Die Erstattung durch den Landkreis umfasst hauptsächlich die Erstattungen aus der Verwaltung der Abfallbeseitigung sowie die zusätzliche Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen nach § 14 i NFAG, welche zu 1/3 an die kreisangehörigen Gemeinden abgeführt wurden.

Die deutliche Verringerung der Einzahlungen aus Kostenerstattungen ist damit zu begründen, dass dem erhöhten Verwaltungsaufwand für die Stadt Esens nicht mehr mit einer pauschalen Abrechnung zweier A11-Kräfte Rechnung getragen wurde (Stichwort: Umsatzsteuerproblematik), sondern stattdessen die Umlagemesszahl für die Berechnung der Samtgemeindeumlage der Stadt Esens um 1,5% gegenüber den anderen Mitgliedsgemeinden erhöht wurde.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	<u>35.900,00</u>	<u>69.917,22</u>	<u>7.239,86</u>

Die **Zinsen und ähnliche Einzahlungen** konnten durch die Verzinsung von Festgeldkonten und aus der Dividende von Beteiligungen erzielt werden.

		<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
9	Sonstige haushalts- wirksame Einzahlungen	96.200,00	126.852,84	124.619,98

Die **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** umfassen hauptsächlich die Nebenkosten im Rahmen der zwangsweisen Beitreibung von Forderungen sowie die Einzahlungen erhaltener Umsatzsteuer.

Die Differenz zur Ergebnisrechnung ergibt sich aus der nicht zahlungsbegleiteten Auflösung der Pensionsrückstellung für aktive Mitarbeiter.

		<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.854.500,00	14.019.038,51	13.005.722,27

Die **Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 1 bis 9 der Finanzrechnung.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11	Auszahlungen für aktives Personal	4.981.200,00	4.963.570,75	4.696.670,17

Die **Auszahlungen für aktives Personal** beinhalten u. a. die Besoldung der Beamten, die Entgelte der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Die Einstellung von Reinigungskräften konnte durch den Übergang eines Mitarbeiters in den Ruhestand kompensiert werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	3.163.400,00	2.909.605,89	2.188.283,38
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	915.500,00	839.373,35	604.061,82
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	266.800,00	204.367,15	209.985,39
Mieten und Pachten	329.700,00	264.974,90	151.041,03
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	688.000,00	751.294,03	520.264,22
Haltung von Fahrzeugen	129.600,00	143.399,52	165.946,83
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	74.000,00	98.483,44	46.534,28
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	314.800,00	270.086,13	254.434,77
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	<u>445.000,00</u>	<u>337.627,37</u>	<u>236.015,04</u>
	<u>2.273.400,00</u>	<u>2.909.605,89</u>	<u>2.188.283,38</u>

Hauptbestand der Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen waren die Auszahlungen aus der **Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens**, und hier insbesondere die Auszahlungen für den Rückbau der Sportanlage Esens-Land von ca. 147.000 EUR. Die Auszahlung der dritten Abschlagsrechnung i. H. v. rd. 50.000 EUR für den Rückbau der Sporthalle Esens-Land stand zum 31.12.2023 noch aus.

Der Anstieg der Auszahlungen für **Mieten und Pachten** ist auf den vermehrten Flüchtlingszuzug anlässlich des fortbestehenden Ukraine-Kriegs zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	35.600,00	32.931,01	38.127,60

Unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** werden die Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Investitionskredite dargestellt. Die Zahlung der letzten Zinsrate für den Kredit bei der Hypovereinsbank erfolgte erst zum 03.01.2024, ca. 3.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Transferauszahlungen	4.574.600,00	4.627.095,25	4.048.109,37

Die **Transferauszahlungen** umfassen allgemeine Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie soziale Leistungen. Größte Positionen sind die Kreisumlage mit 2.077.000 EUR (Vorjahr: 2.014.000 EUR) und die Betriebskostenzuschüsse mit 2.450.000 EUR für die Kindergärten und Spielkreise in anderer Trägerschaft.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	582.200,00	598.967,33	509.465,65

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** enthalten neben den Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (71.000 EUR), Geschäftsauszahlungen (287.000 EUR), die Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (56.000 EUR) sowie die Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (42.000 EUR). Der Anstieg der Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ist auf die gegenüber dem Vorjahr geänderte Zuordnung der Fahrten zum Sportunterricht und zu Veranstaltungen zurückzuführen. Diese waren in 2022 noch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (konkret: besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen) ausgewiesen worden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.337.000,00	13.132.170,23	11.480.656,17

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 11 bis 16 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	517.500,00	886.868,28	1.525.066,10

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.082.800,00	1.717.696,35	2.693.388,66

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten grundsätzlich Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen und den Ausbau von Straßen. In 2023 wurden im Wesentlichen Zuwendungen für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Neuharlingersiel seitens Bund, Land und der Gemeinde Neuharlingersiel gebucht. Hinzu kam noch eine Förderung des Landes aus der Richtlinie für die Bundesförderung für "Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen" für die neue Belüftungsanlage in der Sporthalle Werdum von rd. 110.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Veräußerung von Sachvermögen	28.900,00	20.570,00	576.150,00

Einzahlungen durch die **Veräußerung von Sachvermögen** erfolgen durch den Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von beweglichen Vermögensgegenständen, sofern der Einzelwert des Vermögensgegenstandes ursprünglich einen Wert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer überschritten hat.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein Fahrzeug (Porter Piaggio) und anlässlich der der Nachvermessung in der Grundstücksangelegenheit Esens-Land eine Mehrfläche an das Land Niedersachsen verkauft.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Finanzvermögensanlagen	800,00	869,20	869,20

In der Position **Finanzvermögensanlagen** wurden die erzielten Einzahlungen aus den Rückflüssen der Ausleihung an die AWO für den Bau von zwanzig Altenwohnungen erfasst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.112.500,00	1.739.135,55	3.270.407,86

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 19 bis 23 der Finanzrechnung des Jahres 2023.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	175.000,00	252.011,33	301.504,36

Unter den Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** wurden die Erschließungskosten des Grundstücks der Feuerwehr Werdum sowie zugehörige weitere Anschaffungsnebenkosten (Notarkosten) und der Kauf eines Teilgrundstückes von 14 qm für die Ortsdurchfahrt in Neuharlingersiel erfasst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
26 Baumaßnahmen	3.034.000,00	3.058.097,95	2.652.178,52

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** der Samtgemeinde Esens teilen sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Hochbaumaßnahmen	2.300.000,00	885.161,88	255.630,64
Tiefbaumaßnahmen	679.000,00	2.039.250,74	2.369.628,59
Sonstige Baumaßnahmen	55.000,00	133.685,33	26.919,29
	<u>3.034.000,00</u>	<u>3.058.097,95</u>	<u>2.652.178,52</u>

Im Jahr 2023 wurde ein Großteil der **Hochbaumaßnahmen** i. H. v. rd. 744.000 EUR in den Neubau der Feuerwehr Werdum investiert. Weitere 137.000 EUR wurden in die Belüftung der Sporthalle Werdum investiert. Gegenläufig war die Rückbuchung der Ingenieurkosten für den Umbau des Jugendhauses zu verzeichnen, weil diese Investition nicht mehr weiter verfolgt wurde, - 10.000 EUR.

Bei den **Tiefbaumaßnahmen** werden die Zahlungen für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Neuharlingersiel nachgewiesen.

Bei **sonstigen Baumaßnahmen** sind die Auszahlungen für die Löschwasserbrunnen mit rd. 89.000 EUR und für die Mobile Trennwand in der Grundschule Holtgast i. H. v. ca. 44.000 EUR verbucht.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.298.000,00	466.734,81	194.410,17

Der **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** beinhaltet den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) in der Bilanz nachgewiesen werden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten müssen den Einzelwert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen.

Größte Posten im Bereich des Erwerbs von beweglichem Sachvermögen stellen die Anschaffungen im Rahmen des Sofortprogramms Innenstadt mit dem Stadtmobiliar (ca. 154.000 EUR) und dem LuLu-Park (rd. 99.000 EUR) dar. Hinzu kommen Auszahlungen für Zubehör in Kindergarten, Grundschule und Jugendpflege von ca. 87.000 EUR. Für den Erwerb eines Elektrofahrzeugs wurden rd. 62.000 EUR gezahlt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	15.000,00	15.000,00	(806,15)

In der Finanzrechnung werden unter der Position **Erwerb von Finanzvermögensanlagen** die Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren inkl. der Versorgungsrücklage ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2023 hat die Samtgemeinde 15.000 EUR als Stammkapital in die im Jahr 2023 neu gegründete Energiegesellschaft in der Samtgemeinde Esens eingelegt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
29 Aktivierbare Zuwendungen	245.000,00	127.289,68	0,00

Auszahlungen an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen werden in der Finanzrechnung unter **aktivierbare Zuwendungen** ausgewiesen. Es erfolgte eine Auszahlung von Investitionszuweisungen in Form eines Ablösebetrags für den Ausbau des Serierner Weges in Neuharlingersiel mit rd. 44.000 EUR sowie Zuweisungen an den SV Werdum i. H. v. 83.000 EUR für die Instandhaltung des Sportplatzes.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.767.000,00	3.919.133,77	3.147.286,90

Die **Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 25 bis 30 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.654.500,00	-2.179.998,22	123.120,96

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
33 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.137.000,00	-1.293.129,94	1.648.187,06

Der **Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag** ergibt sich aus der Summe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	194.200,00	184.493,47	190.942,89

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen für Investitionskredite (= Tilgungen), Anleihen und die Rückzahlung innerer Darlehen. Die letzte Tilgungsrate für den Kredit bei der Hypovereinsbank wurde erst zu Beginn des Januars 2024 ausgezahlt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-194.200,00	-184.493,47	-190.942,89

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, welche im Haushaltsjahr 2023 nicht angefallen sind, abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
37 Finanzmittelbestand	-2.331.200,00	-1.477.623,41	1.457.244,17

Der **Finanzmittelbestand** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 33 und 36 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	0,00	52.834.522,62	53.826.797,23

Haushaltsunwirksame Einzahlungen enthalten neben den Einzahlungen für Liquiditätskredite auch Einzahlungen von Dritten auf sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
39 Haushaltsunwirk- same Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	0,00	52.375.191,18	55.154.972,67
	_____	_____	_____

Haushaltsunwirksame Auszahlungen beinhalten neben den Auszahlungen für Liquiditätskredite auch die Auszahlungen für Dritte über sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
40 Saldo aus haushaltsunwirk- samen Vorgängen	0,00	459.331,44	-1.328.175,44
	_____	_____	_____

Der **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** ergibt sich aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen abzüglich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.